



POLIZEI Hamburg

PK31, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK31
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum
18.05.2021

Aktenzeichen
pk31verkehr@polizei.hamburg.de
031/8V/0292480/2021

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Schmalenbecker Straße ggü. 20

1 Anordnung

Das PK31 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Schmalenbecker Straße ggü. 20

folgendes an:

Anpassen einer Sackgassenbeschilderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau eines VZ 357 (mit Aufkleber VZ 240)
- Anbringen eines VZ 357-51 (Sackgasse durchlässig für Fußgängerverkehr)

3 Begründung

Bei einer Verkehrsschau stellte Unterzeichner fest, dass das vorhandene VZ 357 mit einem Aufkleber (VZ 240) versehen war. Der Aufkleber ist nicht straßenverkehrsbehördlich angeordnet und verkehrsrechtlich falsch (weil kein gemeinsamer Geh- und Radweg vorhanden ist).

Da im Wendehammer keine Radwegaufleitung mit Anschluss an den Radweg in der Hamburger Straße vorhanden ist, ist mit VZ 357-51 nur die Durchlässigkeit für Fußgänger anzuzeigen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan